



Information für Vereine | Februar 2023



Hallo liebe Vereins-Vorstandsmitglieder,

in regelmäßigen Abständen oder bei Bedarf wollen wir Euch mit dem Vereinsinfo wichtige Informationen zur Verfügung stellen, die für Euch und Eure Vereinsarbeit von Interesse und Wichtigkeit sein können.

Die Informationen, die Ihr auf diesem Weg bekommt, sind ausdrücklich zur Veröffentlichung und zur Weitergabe an Eure Vereinsmitglieder bestimmt. Wir wollen es Euch mit dieser Informationsquelle leichter machen, wichtige Neuigkeiten rund ums Thema Fliegen zu erfahren, ohne diese extra aus den unterschiedlichen zur Verfügung stehenden Quellen heraus suchen zu müssen. Damit sollt Ihr in Eurer Vereinsarbeit vom Verband unterstützt werden.

Thermik Messe 2023

Die Thermik 2023 war gut besucht. Pünktlich um 10 Uhr strömten Besucher in die Halle und der Andrang ließ erst am späten Nachmittag nach. Der DHV war mit einem großen Team vertreten.

Messechef Jürgen Häffner zog eine verhalten positive Bilanz: „Die Besucherzahlen waren gut. Leider sind namhafte Hersteller ferngeblieben. Das Interesse der Piloten an der Thermikmesse ist augenscheinlich vorhanden. Wir hoffen, dass für 2024 ein Umdenken stattfindet.“

[Hier](#) findet ihr auf der DHV-Webseite einen Bericht, viele Fotos und die Links zu den DHV-TV Hersteller-Interviews.

Wichtige Rechtsentscheidung für den Luftsport und die Luftfahrt:

Keine Überflugverbote durch Naturschutzbehörden

Das ist die Kernaussage, die der 7. Senat des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) in Leipzig am 26.01.2023 getroffen hat.

Auszug aus der Pressemitteilung (<https://www.bverwg.de/pm/2023/9>) des Bundesverwaltungsgerichts:

„...Eine Naturschutzbehörde ist nicht befugt, eine Flughöhenfestlegung im Wege einer Naturschutzgebietsverordnung für Luftfahrzeuge anzuordnen. Diese Sperrwirkung folgt aus dem Regelungskonzept des Luftverkehrsgesetzes, für das der Bund insoweit abschließend von



Information für Vereine | Februar 2023



seiner ausschließlichen Gesetzgebungszuständigkeit für das Luftverkehrsrecht Gebrauch gemacht hat. Hiernach können Beschränkungen der Nutzung des Luftraums nur durch das Bundesverkehrsministerium erfolgen. Dies gilt auch, wenn Europäisches Naturschutzrecht es verlangt, Gebiete mit Flugbeschränkungen zu belegen. Die gebotene Bestimmtheit der gesetzlichen Zuständigkeitsordnung schließt es aus, dass verschiedene Behörden zur verbindlichen Regelung einer Frage nebeneinander zuständig sind.“

Dieses Urteil des BVerwG hat nun im Anwendungsbereich der Bundesrepublik Deutschland Grundsatzcharakter. Das bedeutet, dass die bereits mit Flugbeschränkungen und weiteren Verboten für die Luftfahrt belasteten Gebietsverordnungen bundesweit neu zu fassen sind. Die Umsetzung dieser Neufassungen werden das Ballonteam und seine Partner aus der Kooperation Luftsport mit dem DSV (Deutscher Segelflugverband e.V.) dem DHV (Deutscher Gleitschirm- und Drachenflugverband e.V.) sowie dem DFSV (Deutscher Freiballonsport-Verband e.V.) nun in der Folge begleiten und bei der Umsetzung unterstützen.

[Hier](#) ist die komplette Nachricht dazu auf der DHV-Webseite zu finden.

Luftraumbeschränkungen in Frankreich

Zwischen dem 16. Februar und dem 10. März 2023 findet in Südfrankreich die militärische Großübung ORION 23 in verschiedenen Regionen statt. Details finden sich im SUP AIP mit Karten und Erklärungen. Der französische Verband FFVL bittet darum, die Einschränkungen zu respektieren.

Infos:

<https://federation.ffvl.fr/actu/exercice-militaire-orion-2023-16-f-vrier-au-10-mars-2023>

https://federation.ffvl.fr/sites/ffvl.fr/files/lf_sup_2023_013_fr-ORION-2023.pdf

Schöne Flüge

Redaktion Richard Brandl
DHV-Geschäftsstelle
DHV e.V.